Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 23.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 23.10.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063708

Publizierende Stelle
Stadt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen

Bauprojekt: Neue Winterthurerstrasse 99, Wallisellen

Bauherrschaft:
Miteigentümergemeinschaft EKZ Glatt
CHE-476.942.451
c/o: Swiss Life Asset Management AG
General-Guisan-Quai 40
8002 Zürich

Projektverfasser:
Helion Energy AG
Chriesbachstrasse 2
8604 Volketswil

Angaben zum Projekt:
Installation einer Photovoltaikanlage an der Südfassade des Glattzentrums, Vers.-Nr. 1900, Neue Winterthurerstrasse 99 (kommunales Inventarobjekt), Wallisellen, Kat.-Nr. 10840 (Zone OE)

Neue Winterthurerstrasse 99, 8304 Wallisellen

Grundstück-Nr.: 10840, Zone: OE

Ort der Planauflage:
Stadt Wallisellen
Zentralstrasse 9
8304 Wallisellen

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert

werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Es erfolgt nur ein Zustellversuch. Bei Abwesenheit über die postalische Abholfrist von 7 Tagen hinaus ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z.B. durch Bezeichnung einer dazu ermächtigten Person). Das Vorhaben bedarf keiner Aussteckung (Inventarobjekt/Austauschakten). 8304 Wallisellen, 14. Oktober 2026

Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 12.11.2026

Bemerkungen:
Das Vorhaben bedarf keiner Aussteckung (Inventarobjekt/Austauschakten)